

Abschrift.

16. Februar 1940.

die Eidgenössische Fremdenpolizei
in

B e r n .

Sehr geehrte Herren,

Der seit mehreren Jahren hier wohnhafte deutsche Reichsangehörige Siegbert ~~J a k s~~ hat die fürstliche Regierung schon im vergangenen Jahre gebeten, seiner 65 Jahre alten Mutter, Frau Dorothea ~~J a k s~~ in Berlin-Charlottenburg 9, Soorstrasse 28/4 einen Transitaufenthalt in unserem Lande zu gewähren. Frau Jaks besitzt ein Permis für England und das Affidavit für U.S.A. In Anbetracht der kriegerischen Ereignisse sahen wir im Frühherbste 1939 von der Erteilung der Bewilligung ab. Herr Jaks hat uns heute sein Gesuch wieder erneuert und wir haben mit Rücksicht auf die sehr gute Führung Jaks, auf das hohe Alter der Mutter und die unmittelbare drohende Deportation der Frau Jaks nach Polen dem Gesuche nun stattgegeben und Frau Jaks eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung in Vaduz bei ihrem Sohne in Vaduz gewährt, damit sie von ihrem liechtensteinischen Domizil aus ihre Weiterreise betreiben kann.

Wir bitten Sie, die Schweiz. Gesandtschaft in Berlin zu ermächtigen, Frau Dorothea Jaks die Einreisebewilligung nach Liechtenstein zu erteilen. Frau Jaks wird ihr Gesuch in Berlin baldigst einreichen.

Mit der Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Fürstliche Regierung :

gez. Dr. Vogt.

Herrn Siegbert Jaks in Vaduz
zur Kenntnis.